

# Grammetalbote

## Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:  
Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Gutendorf, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen,  
Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt, Utzberg

13.11.2004

Nr. 11/2004

10. Jahrgang

### Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal \* Schloßgasse 19 \* 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 \* Fax 03643/831121

Internet: <http://www.weimar-umland.de>

E-mail: [vg-grammetal@t-online.de](mailto:vg-grammetal@t-online.de)

#### SPRECHZEITEN

##### Objekt Schloßgasse 19

**Hauptamt** Tel. 03643/8311-0  
Do 09.00-12.00 Uhr 13.00-18.00 Uhr o. nach Vereinb.

**Ordnungsamt** Tel. 03643 / 831117  
Do 09.00-12.00 Uhr 13.00-18.00 Uhr o. nach Vereinb.

**Einwohnermeldeamt** Tel. 03643 / 831110  
Mo 13.00 - 16.00 Uhr  
Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Fr 08.00 - 10.00 Uhr

**Standesamt** Tel. 03643 / 831114  
Mo 08.00 - 12.00 Uhr Di 08.00 - 12.00 Uhr  
Do 13.00 - 17.30 Uhr Fr 08.00 - 10.00 Uhr

##### Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643/831151)

**Bauamt** Tel. 03643/831150  
**Finanzen** Tel. 03643/831170  
Do 09.00-12.00 Uhr 13.00-18.00 Uhr o. nach Vereinb.

#### Abholtermine der fertigen Pässe und Ausweise

Bundespersonalausweise, die bis zum 22.10.2004 und Reisepässe, die bis zum 30.09.2004 beantragt wurden, liegen zur Abholung bereit. Die Ausgabe erfolgt während der üblichen Sprechzeiten in der VG Grammetal - Einwohnermeldeamt, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda. Mitzubringen sind alte oder ungültige Personalausweise, Reisepässe oder Kinderausweise! Lässt sich der Antragsteller durch einen Bevollmächtigten vertreten, so hat dieser neben den genannten Dokumenten auch eine Vollmacht des Antragstellers vorzulegen und sich persönlich auszuweisen. Kinderausweise und Reisepässe für Minderjährige werden nur an die jeweiligen Sorgeberechtigten ausgegeben.

*Ihr Einwohnermeldeamt*

#### Wichtige Rufnummern

Allgemeiner Notruf: 112  
Polizeiinspektion Weimar 03643/8820  
Rettungsleitstelle 03644/562121

# **Abwasser**  
Abwasserverband Vieselbach 036203/72533  
bei einer Havarie 0170/5736665  
(Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Utzberg)  
Abwasserbetrieb Weimar 03643/7497-0  
(Isseroda, Nohra)

# **Wasser**  
Wasserversorgungszweckverband Weimar 03643/903436  
(Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B.,  
Bechstedtstraß, Gutendorf, Isseroda, Nohra, Troistedt, Utzberg)  
Stadtwerke Erfurt 0361/51113 o. 220160  
(Mönchenholzhausen)  
Gasversorgung Thüringen, Bst. Bad Berka 036458/5750

# **Energie**  
Kundenzentrum Blankenhain 036459/48-0  
Für alle Gemeinden der VG

# **Schornsteinfeger**  
BSFM Ludwig 03643/427445  
zuständig für: Hopfgarten, Ottstedt a.B.  
BSFM Böhme 03643/421132  
zuständig für: Gewerbegebiet UNO, Ulla, Obergrunstedt, Troistedt,  
Gutendorf, Daasdorf a.B.

BSFM Kwasny 03643/420805  
zuständig für: Nohra, Isseroda, Niederzimmern

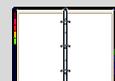
BSFM Isler 03643/852052  
zuständig für: Utzberg, Bechstedtstraß

BSFM Seyß 03644/610853  
zuständig für: Mönchenholzhausen und OT

**KOB Herr Friedmann** **Tel. 03643/772148**  
Do 15.00 – 17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

**Impressum:** Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Gutendorf, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt, Utzberg  
**Herausgeber/Verlag/Druck/Anzeigen:** Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda  
Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121  
**Vertrieb:** TDM, Thüringer Direktmarketing GmbH & Co.KG, Gottstedter Landstr. 6, 99092 Erfurt-Bindersleben,  
Tel. 0361/2275430 Fax 5634  
**Verantwortlich für den Inhalt:**  
- für den amtlichen/nichtamtlichen Teil: die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal bzw. jeweilige Kommune  
- für den öffentlichen – und Anzeigenteil: der jeweilige Inserent  
**Erscheinungsweise:** jeden 2. Samstag im Monat, bzw. nach Bedarf  
**Bezugsbedingungen:**  
- Verteilung kostenlos an alle Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal  
- Extra-Bestellung (Einzelbezug) des Amtsblattes zum Stückpreis von 0,50 € + Porto bei:  
VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

**Die Ausgabe Nr.12/2004  
erscheint am 11.12.2004**



**Redaktionsschluß: 01.12.2004**

Bekanntmachung von Satzungen			
Gemeinde	Satzung	Ort des Abdrucks	
		Textteil der Gemeinde/ VG	Einlageblatt für die Gemeinde
Bechstedtstraß	3. Satzung der Gemeinde Bechstedtstraß zur Änderung der Hauptsatzung	x	
Daasdorf a.B.	2. Satzung der Gemeinde Daasdorf a.B. zur Änderung der Hauptsatzung	x	
Niederzimmern	Hauptsatzung		x
Utzberg	2. Satzung der Gemeinde Utzberg zur Änderung der Hauptsatzung	x	
	Nachtragshaushaltssatzung 2004	x	

## 2. Verwaltungsgemeinschaftsversammlung vom 23.09.2004

### 1. Bekanntmachung von Beschlüssen

Beschluß 01/02/2004: Das Protokoll der Sitzung vom 22.07.2004 wird bestätigt.

Beschluß 02/02/2004: Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung ist Herr Sennewald von der Beratung und Abstimmung der VG-Versammlung ausgeschlossen.

gez. Sennewald, Vorsitzender

Beschluß 03/02/2004:

Es wird ein Wahlausschuß gebildet. Diesem gehören Herr Wetzels, Frau Gunkel und Herr Schmidt-Rose an.

### 2. Ergebnis der Wahlhandlung für den Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft

- Ergebnis Wahlgang 1: abgegebene Stimmen 24, davon gültig 24,

Stimmen Sennewald 12

Klimek 10

Viernickel 2

Zwischen Herrn Sennewald und Herrn Klimek findet eine Stichwahl statt.

- Ergebnis Wahlgang 2: abgegebene Stimmen 24, davon gültig 24

Stimmen

Sennewald 13

Klimek 11

Herr Sennewald ist damit zum Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft gewählt worden.

VG Grammetal/Einwohnermeldeamt

Isseroda, 11.10.2004

### Öffentliche Bekanntmachung zur Lohnsteuerkartenausgabe für das Jahr 2005

Gemäß Richtlinie der Oberfinanzdirektion Erfurt erfolgt zur Zeit die Zustellung der Lohnsteuerkarten für das Jahr 2005.

Für die Zustellung ist die Meldebehörde der Gemeinde zuständig, in der Sie zum 20.09.2004 mit Hauptwohnung gemeldet waren.

Die Lohnsteuerkarten werden einzeln pro Person (nicht pro Haushalt) zugestellt.

Freibeträge für Kinder unter 18 Jahren werden weiterhin auf der Lohnsteuerkarte vermerkt.

Eine Kontrolle aller Angaben auf Richtigkeit Ihrerseits ist notwendig (beachten Sie in diesem Zusammenhang den beiliegenden Ratgeber).

Arbeitnehmer, die bis zum heutigen Tag keine Lohnsteuerkarte erhalten haben, wenden sich bitte zwecks Ausstellung an Ihre zuständige Meldebehörde.

Nicht benötigte Lohnsteuerkarten für das Jahr 2005 senden Sie bitte umgehend mit einem entsprechenden Vermerk an die Meldebehörde zurück.

Änderungen auf der Lohnsteuerkarte sind beim Einwohnermeldeamt möglich und dafür benötigen Sie:

- Freibeträge für Kinder unter 18 Jahre

- urkundlicher Nachweis (Geburtsurkunde, Abstammungsurkunde, Vaterschaftsanerkennung, Scheidungsurteil)
  - für Kinder, die nicht im Bereich der VG Grammetal gemeldet sind, benötigen Sie eine steuerliche Lebensbescheinigung von der für den Hauptwohnsitz zuständigen Meldebehörde
  - Lohnsteuerklassenwechsel
  - Vorsprache beider Ehepartner bzw. Einverständniserklärung über die zukünftige Steuerklasse des nicht vorsprechenden Ehepartners
  - Änderung der Religion
  - Kirchnaustretserklärung vom Amtsgericht oder Notar
  - Nachträgliche Ausstellung von Steuerkarten
  - Rückgabe nicht benötigter Steuerkarten
- Eintragungen und Änderungen von Freibeträgen (z.B. für Behinderte, Kinder über 18 Jahre) erfolgen nur durch Ihr zuständiges Finanzamt Weimar, Jenaer Straße 2a, 99425 Weimar, Tel. 03643 5500.
- Einwohnermeldeamt

## Bekanntmachung anderer Behörden, Körperschaften, Institutionen, ...

### Anhörungsverfahren – Ortsübliche Bekanntmachung des Planes

#### Bekanntmachung - Planfeststellung für „Erdgasfernleitung STEGAL-Loop“ Abschnitt Dürrengleina – Eisenach

#### Planfeststellungsabschnitt I (Bauvorhaben)

#### in den Gemeinden Bechstedtstraß, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen (Gemarkung Eichelborn und Hayn), Nohra (Gemarkung Obergrunstedt), Troistedt und Utzberg

Die WINGAS AG GmbH (Vorhabensträger) hat für das o.a. Bauvorhaben beim Thüringer Landesverwaltungsamt die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen **Bechstedtstraß, Hopfgarten, Isseroda, Eichelborn, Hayn, Obergrunstedt, Troistedt und Utzberg** beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die vom Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen sowie die Umweltauswirkungen des Vorhabens erkennen lassen) liegt in der Zeit

vom **22.11.2004 bis 21.12.2004**

in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Bauamt, Schloßgasse 22, Zi 2 während der Dienststunden

Mo, Die, Mi 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Do 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
Fr 08.00 Uhr – 12.15 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **04.01.2005**, bei dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 560, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal (Bauamt, Schloßgasse 22, Zi 2) Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.
2. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.
3. Nach Ablauf der Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Absatz 4 Satz 3 ThürVwVfG).
4. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein.  
Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
5. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird.  
Diejenigen, die fristgerechte Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter oder Bevollmächtigte, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.  
Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.
6. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.
7. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
8. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.
9. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
10. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
11. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
12. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
13. Die Nr. 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) entsprechend.

Isseroda, d. 25.10.2004

- Siegel -

gez. Sennewald  
Vorsitzender VG Grammetal

### Schulanfänger für das Schuljahr 2005/2006

Staatliche Grundschule „Grammetal“ Isseroda  
Schlossgasse 21, 99428 Isseroda  
Tel. 03643/825215 – Fax 03643/825281



Sehr geehrte Eltern,

die **Einschulung zum Schulbeginn 2005** für die Gemeinden  
**Isseroda, Nohra, OT Obergrunstedt und Ulla, Troistedt  
Bechstedtstraß, Mönchenholzhausen mit den OT Eichelborn,  
Hayn, Oberrnissa, Sohnstedt**

erfolgt in der Staatlichen Grundschule „Grammetal“ Isseroda.  
Die dazu notwendige Anmeldung Ihres Kindes findet am  
**13. Dezember von 13:00 bis 17:00 Uhr**  
im Sekretariat der Grundschule statt.

**Geburtszeitraum: 02.08.1998 bis 01.08.1999**

Bitte bringen Sie Ihr **Kind** sowie das **Stammbuch** oder die  
**Geburtsurkunde** mit.

gez. Engel Schulleiterin

Staatliche Grundschule Niederzimmern  
Auf dem Zieche 5, 99428 Niederzimmern  
Tel. 036203/90347 – Fax 03203/51381

Sehr geehrte Eltern,

die **Einschulung zum Schulbeginn 2005** für die Gemeinden  
**Niederzimmern, Ottstedt a.B., Daasdorf a.B., Hopfgarten  
und Utzberg**

erfolgt in der Grundschule Niederzimmern.  
Die dazu notwendige Anmeldung Ihres Kindes findet am  
**14. Dezember von 14:00 bis 18:00 Uhr**  
in der Grundschule Niederzimmern statt.

**Geburtszeitraum: 02.08.1998 bis 01.08.1999**

Bitte bringen Sie Ihr **Kind** sowie das **Stammbuch** oder die  
**Geburtsurkunde** mit.

gez. Bochow Schulleiterin

### Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Ulla und Obergrunstedt

99428 Nohra \* Herrenstr. 34 \* Tel. 03643/825224

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 – 18.00 Uhr

### Amtlicher Teil

#### Öffentliche Ausschreibung von Gewerbeflächen im U.N.O. Gewerbegebiet

Die Gemeinde Nohra bietet voll erschlossene Gewerbefläche in der Größe von 1000 m<sup>2</sup> bis zu 10 ha im U.N.O. Gewerbegebiet an.  
Angebotsgrundlage ist der Gutachterwert von 35,-€/m<sup>2</sup>, wobei einzelne Fläche zum Unkostenpreis (Gründerwerb + Erschließungsaufwand) abgegeben werden. Interessenten melden sich bitte beim Bauamt der VG Herrn Klein 03643 - 831160 oder beim Bürgermeister der Gemeinde Nohra, Herrn Schiller, 03643 - 825224. Ihre Bewerbungen können sie auch jederzeit unter der e-Mail –Adresse der Gemeinde Nohra gemnohra@hotmail.com einreichen. Nähere Informationen zum Entwicklungsstand des Gebietes und zur Region erhalten Sie auch im Internet unter [www.vg-grammetal.de](http://www.vg-grammetal.de)

### Nichtamtlicher Teil

• Die Bauarbeiten an der Ortsverbindungsstraße B7/ Hopfgarten gehen nun wieder zügig voran. Der Nohraer Abschnitt sollte bis zum Ende Oktober abgeschlossen werden. Unvermutete Mengen an Hausmüll führten zu einer unerwarteten Bauverzögerung und leider auch Verteuerung der Baumaßnahme...

• Mit dem Wechsel der Geschäftsführung bei der LEG wird für die Entwicklung des Landschaftsparkes in Nohra Nord nach neuen Wegen gesucht. Zur Zeit wird die Übertragung der Gesamtfläche im Tausch gegen Gewerbeflächen der Gemeinde verhandelt, so dass die Gemeinde die weitere Entwicklung des Landschaftsparkes übernimmt und die LEG die Ansiedlung von Investoren im U.N.O. gebiet.

• Die Entwicklung der Kindergärten unserer Gemeinde beschäftigt den Gemeinderat. Die Grenzen der Kapazität sind erreicht, denn mit der anwachsenden Einwohnerzahl steigt zu unserer Freude auch die Zahl der Kinder, denen wir im Rahmen unserer Pflichtaufgaben einen Betreuungsplatz anzubieten haben. Die pädagogischen Konzepte sind klar. Während in Nohra bereits zwei altersgemischte Gruppen mit jeweils 16 bis 18 Kindern bestehen, wird in Obergrunstedt seit Frühjahr dieses Jahres um eine Lösung zur ordnungsgemäßen Betreuung der ab dem Frühjahr 2005 angemeldeten 34 Kinder gerungen. Gegenüber einem ursprünglich vorgeschlagenen Anbau im Werte von 65 bis 75 T€ erweist sich der Dachausbau mit ca. 35 bis 45 T€ als kostengünstigere Variante, die zudem schneller und ohne Eingriff in das Umfeld umgesetzt werden könnte. Eine weitere Alternative besteht in der zeitweiligen Aufstellung eines Containers bis zur Erstellung einer kindgerechten Einrichtung, deren Standort, Kosten und Fördermöglichkeiten ermittelt werden müssen. Ausreichend Diskussionsstoff für den Gemeinderat mit dem Druck einer erforderlichen Entscheidung.

• Entsprechend der schlechten Entwicklung der Finanzsituation des Landes werden auch die Zuwendungen und Zuschüsse an die Gemeinden bis zum Rand der Handlungsfähigkeit für einzelne Gemeinden gekürzt werden. Es bleibt uns nur solange Zeit für eigenständige Problemlösungen, solange wir handlungsfähig sind. Da größere Kommunen vom Land finanziell bevorzugt werden, wurde zur Bildung einer größeren Gemeinde als Alternative zur Eingemeindung nach Erfurt oder Weimar am 28.10. in Bechstedtstraße eine Informationsveranstaltung mit allen Gemeindevertretern der Gemeinden der VG Grammetal durchgeführt. Leider haben sich viele Gemeinderäte mit der tatsächlichen Situation noch nicht befassen können, so dass Äußerungen frei von Emotionen basierend auf Fakten schwer

\*\*\*\*\*

#### **Gedanken 15 Jahre nach dem „Mauerfall“**

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

Der September 2004 hat uns goldene Tage mit einigen Höhepunkten beschert. An jedem Wochenende gab es Angebote und Möglichkeiten der Präsentation und Kommunikation.

Während sich die Bilder der Erinnerung noch setzen, entstehen neue Ideen basierend auf geführte Gespräche und gewonnenen Erkenntnissen. Es liegt an uns selbst, ob wir aus den Erlebnissen der letzten Tage Traditionen werden lassen. Das Dorffest in Obergrunstedt hat bereits seinen festen Platz gefunden. Das Sängerfest in der Kirche von Isseroda oder der Spaziergang in Nohra Süd sind aus meiner Sicht entwicklungsfähige Ereignisse, mit denen wir uns und unsere Besonderheiten präsentieren können. Während das Sängerfest die Isserodaer Kirche in einem angemessenen Rahmen zeigte und insgesamt der über 170 jährigen Tradition des Chorgesanges in unserer Gemeinde würdig war, war der Spaziergang in Nohra Süd eine Begegnung mit geschichtlichen Abschnitten, zu dem generationsabhängig und schicksalsbedingt unterschiedliche Gefühle bei jedem Einzelnen von uns hervorgerufen werden. Die Eindrücke und Erkenntnisse, die beim Spaziergang durch das

möglich waren... Während Nohra und Isseroda das Abwasserschuldenproblem mit der Übertragung der Abwasseraufgaben an den Abwasserbetrieb Weimar mittels Förderung des Landes lösen konnte, stehen die Gemeinden des Restverbandes Vieselbach noch in der Haftung für die aufgelaufenen Abwasserschulden... Die Einzelstandorte bemühen sich um eine ordnungsgemäße Entsorgung, wobei die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen wegen der andauernden Dynamik immer schwieriger wird... Wenn wir uns als ländlich geprägte Gemeinden ein Stück Selbstbestimmung und Unabhängigkeit bewahren wollen, müssen wir uns den wachsenden Anforderungen durch wachsende Kompetenz und Effizienz in der Verwaltung stellen. Derzeitig sind jedes Jahr 12 kleinere Haushalte auszubalancieren... Ein größeres Gesamtvolumen bietet mehr Spielräume für notwendige Reaktionen auf ständige Veränderungen wie Zuweisungen und Förderungsmöglichkeiten und auch Einnahmeverluste oder Einnahmeüberschüsse. Die Gemeinde Nohra erhält zum Beispiel wegen hoher Finanzkraft (Gewerbesteuererinnahmen) keine Schlüsselzuweisung vom Land, zahlt aber gleichzeitig eine hohe Kreis- und Schulumlage pro Einwohner an den Landkreis. Dem Schuldenstand pro Einwohner können wir eine adäquate Rücklage entgegenhalten. Der Schuldenstand von Isseroda ist geringer aber durch Rücklagen nicht gedeckt und pro Einwohner der Gemeinde erschreckend hoch. Während wir Wirtschafts- und Finanzkraft in eine größere Gemeinde einbringen, würde jede einzelne Gemeinde zur Harmonisierung und Stabilisierung der Verhältnisse pro Einwohner beitragen. Mit insgesamt 7000 Einwohnern wären wir vergleichbar mit Bad Berka und könnten auf dieser Basis zwischen Erfurt und Weimar eine ländlich geprägte Verwaltung erhalten und weiter bürgerfreundlich entwickeln. Dies bedeutet, dass bei der Steuer- und Abgabepolitik jeweils die Aufwendungen zur Erhaltung der ländlichen Grundstücke und des Lebensunterhaltes berücksichtigt werden. Ortsnahe Kinderbetreuung unter Berücksichtigung längerer Arbeitswege zählen genauso dazu wie autorisierte Ortsbürgermeister und Ortsräte.

Die Gemeinde Nohra hat bereits im Dezember 2003 in Abstimmung mit der Verwaltung einen Antrag zur Prüfung auf Einleitung eines Verfahrens zur Bildung einer Einheitsgemeinde beschlossen und an die Kommunalaufsicht des Kreises gerichtet, so dass von dort Entscheidungen von den Gemeinden eingefordert werden, bis dahin ist noch etwas Zeit für Bewertungen Fakten und Abstimmungen in den Gemeinden.

denkmalgeschützte Ensemble entstanden sind sollten wir in gemütlicher Runde austauschen und festhalten, um so eine Position zu finden, mit der wir uns identifizieren wollen und können. Nohra wurde durch die ehemalige Fliegerschule der Ingenieurschule Weimar und deren militärische Nachnutzung stärker geprägt und bekannt, als wir uns vorstellen und es steht für mich die Frage, aus dieser Erkenntnis positive Momente zu sichern ohne dabei als Militärfanatiker oder Revanchist eingestuft zu werden. Mich persönlich fasziniert die sichtbare Überlagerung der jüngsten geschichtlichen Epochen einerseits und das Zusammenspiel des zunehmenden Gebäudeverfalls mit der Naturgewaltigkeit andererseits. Am Tag des offenen Denkmals haben mir viele Besucher bestätigt, dass unendlich viele Bilder der Vergangenheit wachgerufen werden und gleichzeitig Fragen entstehen, die den Bedarf und die Notwendigkeit der Aufarbeitung der geschichtlichen Vergangenheit sinnvoll erscheinen lässt. Am 13. September 1994 verließen die letzten Russen den Teil Deutschlands, der sich nach dem 2. Weltkrieg unter russischer Besetzung zur Deutschen Demokratischen Republik entwickelte. Die Diktatur des Nationalsozialismus wurde damals durch die Diktatur des Proletariats ersetzt. An die

Stelle der Freiheit der Persönlichkeit, wie sie von Rosa Luxemburg definiert wurde, wurde erneut das Diktat der Meinung einer Partei gesetzt, was schließlich zur wirtschaftlichen Pleite führte und im Ergebnis 1989 das Ende des Systems bewirkte.

Die mit dem Vollzug der Deutschen Einheit vor 14 Jahren eingeführte demokratische Freiheit amerikanischen Stils führt viele von uns in Konflikte mit einem tief verwurzelt friedfertigen Menschenbild, das von den neuen Verwaltern leichtfertig als naiv oder überholt abgestempelt wird. Für uns könnte sich der Kreis schließen, wenn wir unter Anerkennung

und Anwendung der demokratischen Spielregeln die Fremdbestimmung auf ein Minimum reduzieren und durch Eigeninitiative ersetzen. Gemeinnützigkeit und soziales Engagement resultieren unter anderem aus der Erkenntnis, dass es jedem dauerhaft nur so gut geht wie seinem Nachbarn. Diese Erkenntnis werden wir bei Gesprächen über unsere Geschichte immer wieder bestätigt finden. Die bevorstehende Winterzeit wird uns Gelegenheit zu derartigen Gesprächen geben.

Mit freundlichen Grüßen Schiller Bürgermeister

### Gemeinde Daasdorf a.B.

99428 Daasdorf a.B. \* Am Anger 25 \* Tel. 03643/422283  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

#### Amtlicher Teil

### 2. Satzung der Gemeinde Daasdorf a.B. zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) erläßt die Gemeinde Daasdorf a.B. folgende Satzung:

#### § 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde vom 29.10.2003, bekanntgemacht im Grammetalbote am 08.11.2003, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 22.03.2004 wird wie folgt geändert:

In § 10 Abs. 6 wird der Betrag 325,00 EURO durch den Betrag 500,00 EURO ersetzt.

#### § 2

Diese Satzung tritt zum 01.07.2004 in Kraft.

Gemeinde Daasdorf a.B.

Daasdorf a.B., d. 02.11.2004

- Siegel -

gez. Scheit

Bürgermeister

### Gemeinde Bechstedtstraß

99428 Bechstedtstraß \* Im Dorfe 35 \* Tel. 03643/825294  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

#### Amtlicher Teil

### 3. Satzung der Gemeinde Bechstedtstraß zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) erläßt die Gemeinde Bechstedtstraß folgende Satzung:

#### § 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde vom 14.07.94, veröffentlicht durch Aushang an den Verkündungstafeln am 19.07.94, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 28.09.1999, bekanntgemacht im Grammetalbote am 13.11.1999, wird wie folgt geändert:

**Der § 8 erhält folgende Fassung:**

#### § 8

#### Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 15,00 EURO sowie ein Sitzungsgeld von 15,00 EURO für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden.

(2) Mitglieder des Gemeinderats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. Selbständige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,- EURO je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt

von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,- EURO je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes (Abs. 1), des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung (Abs. 2) und der Reisekosten (Abs. 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstands bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag (§ 38 Abs. 5 ThürKWO) je eine Entschädigung von 30,00 EURO (§ 34 Abs. 2 ThürKWG).

(5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten nach Maßgabe der Verordnung über die Aufwandsentschädigung ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit die folgenden Aufwandsentschädigungen:

der ehrenamtliche Bürgermeister 500,00 EURO  
der ehrenamtliche Beigeordnete 125,00 EURO

#### § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bechstedtstraß, d. 19.10.2004

Gemeinde Bechstedtstraß

- Siegel -

gez. Möller

Bürgermeister

## Gemeinde Utzberg

99428 Utzberg \* Weimarerische Str. 62 \* Tel. 036203/90224  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 – 18.00 Uhr

### Amtlicher Teil

#### Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Utzberg für das Haushaltsjahr 2004

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) erläßt der Gemeinderat der Gemeinde Utzberg folgende Nachtragshaushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	17.100		247.500	264.600
die Ausgaben	17.100		247.500	264.600
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	19.900		105.300	125.200
die Ausgaben	19.900		105.300	125.200

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 32.000 Euro festgesetzt.

#### § 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2004 in Kraft.

Gemeinde Utzberg, den 08.11.2004

gez. Gunkel  
Bürgermeisterin

- Siegel -

Hinweis: Die Nachtragshaushaltssatzung wurde mit Bescheid der Komunalaufsicht vom 02.11.2004 genehmigt. Er liegt in der Zeit vom 16.11. – 29.11.2004 in der VG Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda während der Dienstzeiten öffentlich aus.

### 2. Satzung der Gemeinde Utzberg zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) erläßt die Gemeinde Utzberg folgende Satzung:

#### § 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde vom 31.07.98, bekanntgemacht im Schaukasten vom 31.08.98 - 07.09.98 sowie im Amtsblatt Nr. 10/98 am 10.10.98, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 03.09.99, bekanntgemacht im Amtsblatt (Grammetalbote) am 19.09.99, wird wie folgt geändert:

#### 1. § 3 erhält folgende Fassung:

(1) Die Bürger können über eine wichtige Angelegenheit im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde einen Bürgerentscheid beantragen (Bürgerbegehren). Für die Antragsberechtigung gilt § 1 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes in der jeweils geltenden Fassung entsprechend. Der schriftlich bei der Gemeindeverwaltung einzureichende Antrag muss ein bestimmtes, nach den gesetzlichen Vorschriften zulässiges Begehren, eine Begründung und einen nach den gesetzlichen Vorschriften durchführbaren Vorschlag für die Deckung der Kosten der verlangten Maßnahme enthalten und den Antragsteller sowie zwei weitere Bürger mit Name und Anschrift

nennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden gemeinsam zu vertreten. Das Begehren muss in knapper Form so formuliert sein,

dass es bei einer Abstimmung mit "Ja" oder "Nein" beantwortet werden kann. Dem Antragsteller und den weiteren vertretungsberechtigten Personen kann die Gelegenheit gegeben werden, den Antrag in einer Sitzung des Gemeinderates zu erläutern.

Die Gemeindeverwaltung prüft den Antrag und entscheidet innerhalb von vier Wochen über den Antrag auf Zulassung des

Begehrens und den Beginn der Sammlungsfrist, die acht Wochen beträgt. Die Entscheidung der Gemeindeverwaltung ist dem Antragsteller und den weiteren vertretungsberechtigten Personen zuzustellen. Die Sammlungsfrist ist mit dem vollständigen Text des Bürgerbegehrens rechtzeitig vor dem Beginn der Sammlungsfrist ortsüblich bekannt zu machen.

(2) Nach Zulassung des Bürgerbegehrens fertigt der Antragsteller Eintragungslisten mit folgendem Inhalt, der Gegenstand der Unterzeichnung sein muss:

1. verbindlicher Wortlaut des Begehrens in der Form des Abs. 1 Satz 4,
2. Begründung des Begehrens,
3. Vorschlag zur Deckung der Kosten,
4. Anschrift des Antragstellers und der weiteren vertretungsberechtigten Personen,
5. Hinweis an die sich Eintragenden, dass ihre Daten von anderen an den Zielen des Bürgerbegehrens interessierten Personen eingesehen werden können.

Die Eintragungslisten können doppelseitig gestaltet sein, wenn die Rückseite als Fortsetzung des Textes der Vorderseite eindeutig erkennbar ist. Sie sollen eine Spalte für amtliche Prüfvermerke enthalten.

(3) Bürger, die das Bürgerbegehren unterstützen, tragen persönlich und handschriftlich in der Eintragungsliste neben ihrer Unterschrift deutlich lesbar ihren Vor- und Nachnamen, ihre Anschrift, ihr Geburtsdatum und das Datum der Unterschriftsleistung ein. Die Eintragungen sind innerhalb einer Eintragungsliste fortlaufend zu nummerieren. Eintragungen von Bürgern, die am letzten Tag der Sammlungsfrist nach den Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes in der jeweils geltenden Fassung nicht wahlberechtigt sind, bei denen die eigenhändige Unterschrift fehlt oder bei denen die sonstigen von der Thüringer Kommunalordnung geforderten Voraussetzungen fehlen, sind ungültig. Doppel- und Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung. Eintragungen

können bis zum Tag vor der Zulässigkeitsentscheidung durch den Gemeinderat durch schriftliche Erklärung

zurückgenommen werden. Für die Rechtzeitigkeit des Widerrufs kommt es auf den Eingang bei der Gemeindeverwaltung an.

(4) Die Eintragungslisten sind bei der Gemeindeverwaltung im Original einzureichen; sie werden auch nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgegeben. Der Eingang der Listen wird mit Datum und Uhrzeit vermerkt. Der Antragsteller oder die vertretungsberechtigten Personen erhalten einen Empfangsnachweis. Die Gemeindeverwaltung prüft unverzüglich, wie viele Eintragungen gültig und ungültig sind und ob die nach § 17 Abs. 1 ThürKO notwendige Anzahl von Eintragungen erreicht wurde und legt dem Gemeinderat unverzüglich das Bürgerbegehren zur Entscheidung über die Zulässigkeit vor. Der Gemeinderat entscheidet innerhalb von acht Wochen nach Einreichung der Eintragungslisten. Die Entscheidung des Gemeinderates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens ist öffentlich bekannt zu machen und den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens durch Verwaltungsakt zuzustellen.

(5) Ist die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt, wird das gestellte Begehren den Bürgern bei einem Bürgerentscheid zur Entscheidung in geheimer Abstimmung vorgelegt. Den Termin zur Abstimmung bestimmt die Rechtsaufsichtsbehörde im Benehmen mit der Gemeinde. Für die Abstimmung dürfen nur amtliche Stimmzettel verwendet werden. Diese müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein, dass der Antrag mit "Ja" oder "Nein" beantwortet werden kann. Die Stimme darf nur auf "Ja" oder "Nein" lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit "Ja" oder "Nein" beantworten will.

(6) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheids. Mit diesen Aufgaben kann auch ein Bediensteter der Gemeindeverwaltung beauftragt werden.

(7) Zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses bildet der Bürgermeister einen Ausschuss. Dieser Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 4 weiteren von ihm bestellten Bürgern als Beisitzern. Im Übrigen ist für die Bildung von Stimmbezirken und von Abstimmungsvorständen § 5 Abs. 1 und 2 ThürKWG sinngemäß anzuwenden.

(8) Die Entscheidungen ergehen kostenfrei.

## 2. § 4 erhält folgende Fassung:

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Bedienstete der Verwaltungsgemeinschaft sowie Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen.

Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

## 3. § 10 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung nach Maßgabe der Thüringer Entschädigungsverordnung einen monatlichen Sockelbetrag von 10 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 15 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden.

(2) Mitglieder des Gemeinderats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. Selbständige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10 Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen (§ 13 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), erhalten eine Pauschalentschädigung von 10 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistung nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 18.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1-3) entsprechend. Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstands bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag (§ 38 Abs. 5 ThürKWG) je eine Entschädigung von 30 Euro (§ 34 Abs. 2 ThürKWG).

(5) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden Aufwandsentschädigungen: (gemäß der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der kommunalen Wahlbeamten auf Zeit in der jeweils gültigen Fassung)

der ehrenamtliche Bürgermeister	500 Euro
der ehrenamtliche Erste Beigeordnete	125 Euro

## 4. In § 11 wird folgender Absatz 5 neu angefügt:

(5) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Abs. 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise durch Anschlag an den Verkündungstafeln (Schaukästen) an der Gaststätte "Zu den drei Rosen" (Weimarische Str. 73 ) und am Gemeindehaus (Weimarische Str. 62). Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 unverzüglich nachgeholt.

## § 2

Diese Satzung tritt wie folgt in Kraft:

- § 1 Nr. 1, 2 und 4 am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung.

- § 1 Nr. 3 zum 01.07.2004

Utzberg, den 20.10.2004

Gemeinde Utzberg

- Siegel -

gez. Gunkel  
Bürgermeisterin

**Für Utzberg liegt dem Grammetalboten ein Einlageblatt bei!**

## Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Oberrnissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen \* Erfurter Str. 18 \* Tel. 036203/50243

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 15.00 - 18.00 Uhr

### Amtlicher Teil

#### Bekanntmachung von Beschlüssen

Gemeinderatssitzung am 12.10.2004

Beschluss Nr. 7/01/2004: Verkauf Opel Astra AP 2930

Beschluss Nr. 8/01/2004: Eintrag einer Grundschuld zur Kaufpreisfinanzierung Alte Ziegelei Mönchenholzhausen

### Nichtamtlicher Teil

#### **Liebe Einwohner der Gemeinde Mönchenholzhausen,**

Heute möchte ich Sie wieder über die aktuellen Situationen in unserer Gemeinde informieren.

Die Baummaßnahme in der Albert Schweitzer Str. liegt im Zeitplan. Nach Fertigstellung des Straßenbelages werden die Arbeiten entsprechend des Grünplanes ausgeführt.

An dieser Stelle möchte ich allen Anliegern danken für ihr Verständnis sowie die gute Kooperation mit den bauausführenden Firmen.

Die Arbeiten am Spiel- und Freizeitplatz in Mönchenholzhausen sind im 1. Bauabschnitt fertiggestellt. Die Fortführung im 2. Bauabschnitt erfolgt im Frühjahr 2005.

Der Förderantrag wurde dem Amt für Flurneuordnung vorgelegt.

Die Planung für die Friedhofsgestaltung Mönchenholzhausen wird in nächster Zeit beginnen. Fördermittel sind uns für diese Maßnahme zugesichert.

Am 20.10.2004 fand in Hayn eine Arbeitsberatung der FFW der Gemeinde statt.

Durch den Ortsbrandmeister Herrn Focht wurden nochmals die gesetzlichen Grundlagen den Wehrleitern sowie den anwesenden Ratsmitgliedern erläutert.

Die Bildung einer zentralen Jugendfeuerwehr der Gemeinde wurde auch beraten.

Herrn Jürgen Hähner wurde an diesem Abend für seine langjährige Mitgliedschaft der FFW gedankt und er wurde verabschiedet, da er aus privaten Gründen die Funktion des Wehrleiters abgegeben hat.

An dieser Stelle möchte ich nochmals den Kameraden von Mönchenholzhausen für ihren Einsatz im Wohngebiet "Am Kirschgarten" danken. Nur durch umsichtiges Handeln und die Aufmerksamkeit der Anwohner konnte größeres Vorkommnis verhindert werden. Die Kameraden der FFW Mönchenholzhausen möchten sich auf diesem Weg bei den Anwohnern für ihre Unterstützung bedanken.

Unter Leitung unseres Ratsmitgliedes Uwe Jahn wurde in Eigeninitiative des Karnevalsvereins Hayn das Dach des ehemaligen Konsums neu gedeckt. Nach Fertigstellung dieser

\*\*\*\*\*

#### **Kita Mönchenholzhausen**

Aus dem Kindergartenleben!

**SPORTLICHES:** Der Kreissportbund hatte am Samstag, dem 25.09.2004 alle Kindertagesstätten des Kreises nach Kranichfeld in die Sporthalle eingeladen. Unsere Mönchzwergermannschaft belegte von den insgesamt 6 angetretenen Mannschaften den 1. Platz. Der Pokal hat jetzt in unserem Haus einen Ehrenplatz bekommen. Herzlichen Dank nochmals an die Eltern, die uns mit der Übernahme des Transportes der Kinder die Teilnahme ermöglichten. **GESPENSTISCHES:** Am Freitag, dem 08.10.2004 feierten wir im Kindergarten Waldgeistfest. Die Vorbereitungen dazu reichen bis ins Frühjahr zurück, denn hier hatten wir gemeinsam mit dem Förderverein alle Familien der Kita dazu aufgerufen, einen Kürbiskern zu stecken. Gemeinsam

Maßnahme wird der Karnevalsverein die Räume diese Objektes nutzen.

In Eichelborn haben die Vorbereitungen für die Wiederherstellung des Weges "Zum Taubenborn" im alten Grenzverlauf begonnen. Für die Ausführung dieser Leistung wurde die Firma Menger aus Rhoda beauftragt.

Im Bereich des Spielplatzes Oberrnissa wurden in den letzten Tagen Sicherungsschnitte an den vorhandenen Pappeln durchgeführt. Der Gedenkstein im Ort wurde auf Grund von Setzungserscheinungen wieder neu stabilisiert.

Für Oberrnissa sei hier schon vorgemerkt, dass auch dieses Jahr wieder der Weihnachtsmarkt am 04.12.2004 durchgeführt wird.

In Sohnstedt sind die Sanierungsmaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus abgeschlossen. Durch die Gemeindeglieder werden in den nächsten Tagen die Erdanfüllungen ausgeführt.

Sehr geehrte Einwohner,

wie Sie aus der Presse entnehmen konnten, fand am 28.10.2004 ein Informationsrunde in Bechstedtstraße statt.

Eingeladen waren alle Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden der VG Grammetal. Inhalt war: "Wie werden wir in der nächsten Zeit unsere Zukunft der Zugehörigkeit zu gestalten haben".

Die Orientierung lag in der Informationsrunde in der Zusammenführung der einzelnen Gemeinden zu einer Einheitsgemeinde. Die Gemeinderäte von Mönchenholzhausen werden in den nächsten Wochen sich sehr intensiv mit diesem Thema beschäftigen.

*Information an die Einwohner der Orte Sohnstedt, Oberrnissa, Eichelborn, Hayn.*

*Ab sofort können Sie bei Bedarf die gelben Säcke bei Ihrem Ratsmitglied im Ort entgegennehmen. In Oberrnissa bei Herrn Stade.*

Die nächste Ratssitzung der Gemeinde findet am 16.11.2004 19.30Uhr in Sohnstedt im Russischen Hof statt.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Bürgermeister W.-D.Schäddrich

mit den Eltern konnten die Kinder das Wachsen und Gedeihen der Pflanze bis zur Ernte miterleben. Wenngleich auch nicht bei jedem „auf dem eigenen Mist gewachsen“, so staunten wir nicht schlecht, welche Exemplare unsere Kinder in die Kita trugen. Jeder einzelne Kürbis wurde von zwei geschulten Waldgeistmüttern vermessen und so die Gruppe mit den dicksten Kürbissen als Kürbisköniggruppe ermittelt. Die Siegergruppe konnte übrigens auf einen Gesamtkürbisumfang von 14,26 m verweisen, wobei in Einzelbewertung der Kürbiskönig stolze 146,0 cm Umfang maß. Den Abschluß bildete am Freitag das Waldgeisterfest, an dem mit vielen kleinen und großen Waldgeistern bei einem Umzug in der Dämmerung die Königsgruppe gefeiert wurde. Ein kleines Lagerfeuer auf dem Gelände der Kita bereitete schaurig - schöne Atmosphäre und

von überall her leuchteten die vielen Kürbis – Geister .... Vielen Dank an unseren Förderverein, der diesen schönen Nachmittag gemeinsam mit uns sorgfältig vorbereitete und an alle Eltern, die unseren Aufruf gefolgt waren und ihre Kinder außerdem so liebevoll und kreativ in originelle kleine Waldgeister verwandelten. LITERARISCHES: In den Herbstferien hatten wir unter dem Motto „Kinder lesen für Kinder“ große Geschwisterkinder unserer Schulanfänger zur Kindergarten - Herbstmesse eingeladen. Neugierig, aufmerksam und interessiert

verfolgten unsere Großen in einem feierlichen Ambiente die spannenden Geschichten, die sich die Leser in Abstimmung mit Frau König selbst ausgewählt hatten. Bei unseren Schulanfängern wurde nach dieser Leseweche der Wunsch, nun endlich auch selbst lesen zu können, noch drängender. Wir möchten uns ganz herzlich bedanken bei : Michelle Weiß, Milena Günther, Julia Weber und Denise Rose, die sich sicherlich auch gefreut haben, wieder einmal zu Gast in der Kita zu sein.  
*Team der Kita Mönchenholzhausen*

### Gemeinde Hopfgarten

99428 Hopfgarten \* Alte Schulstr.1 \* Tel. 03643/826748  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Die 17.00 - 19.00 Uhr

#### Amtlicher Teil

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten hat in seinen Sitzungen am 06.09, 27.09. und 21.10.2004 folgende Beschlüsse gefaßt:

Beschluß Nr. 01/09/2004 Bestätigung der Niederschrift vom 07.06.2004  
 Beschluß Nr. 02/09/2004 Bestätigung der Niederschrift vom 08.07.2004  
 Beschluß Nr. 03/09/2004 Bestätigung der Niederschrift vom 19.07.2004  
 Beschluß Nr. 04/09/2004 Der Gemeinderat beschließt die Hauptsatzung für die Gemeinde Hopfgarten  
 Beschluß Nr. 05/09/2004 Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung für die Gemeinde Hopfgarten  
 Beschluß Nr. 06/09/2004 Der Gemeinderat beschließt die Auftragserteilung für die neue Kücheneinrichtung in der Kindertagesstätte.  
 Beschluß Nr. 07/09/2004 Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Landratsamtes zu, einen Feininger – Pultaufsteller in der Gemeinde Hopfgarten aufzustellen.  
 Beschluß Nr. 08/09/2004 Der Gemeinderat beschließt die Grabstätte des Oberlehrers und Heimatdichters Oskar Wilhelm Imhofs als Ehrengrabstätte zu übernehmen. Sie übernimmt die Pflichten zur Pflege und Erhaltung der Grabstätte. Mit den Angehörigen wird ein Vertrag abgeschlossen.  
 Beschluß Nr. 09/09/2004 Der Gemeinderat vergibt die Bauleistung der Straße zur B7 im Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung.  
 Beschluß Nr. 10/09/2004 Straßenausbaubeitragsatzung – der Gemeinderat beschließt bezüglich der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Hopfgarten einen Gemeindeanteil am beitragsfähigem Investitionsaufwand in Höhe von 27 %.  
 Beschluß Nr. 11/09/2004 Der Gemeinde Hopfgarten werden für 2005 Fördermittel für die Straße „Am Feuerwehrhaus“ in Aussicht gestellt. Der Gemeinderat beschließt deshalb den Abschluß eines Ingenieurvertrages.  
 Beschluß Nr. 01/10/2004 Bestätigung der Niederschrift vom 06.09.2004  
 Beschluß Nr. 02/10/2004 Bestätigung der Niederschrift vom 27.09.2004  
 Beschluß Nr. 03/10/2004 der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde als Satzung.  
 Beschluß Nr. 04/10/2004 Beschluß zur Beschilderung Sackgasse – Weimarische Straße  
 Beschluß Nr. 05/10/2004 Beschluß zur Beschilderung Halteverbot – Friedegasse Feuerlöschteich.  
 Beschluß Nr. 06/10/2004 Beschluß zur Beschilderung Spielstraße – Alte Schulstraße.

#### Nichtamtlicher Teil

*Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner von Hopfgarten,*

Ab Mitte November wird in der Straße Am Bahnhof bei Familie Lauterbach (Arztpraxis) ein Apothekenbriefkasten der Apotheke Vieselbach eingerichtet. Die eingeworfenen Rezepte werden täglich entnommen und die entsprechenden Medikamente nach Hause geliefert.

Am 18.12.2004 findet im Gemeindehaus unsere alljährliche Seniorenweihnachtsfeier statt. Dazu möchte ich alle Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinde schon jetzt ganz herzlich einladen. Beginn 14.30 Uhr.

Ihre Bürgermeisterin  
Hannelore Vent

### Gemeinde Gutendorf

99438 Gutendorf \* Dorfstr. 24 \* Tel. 036209/284  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 18.00 - 19.00 Uhr

#### Nichtamtlicher Teil

#### Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gutendorf am 19. Oktober 2004

Tagesordnung und Beschlüsse

1. Beschluss des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 07. September 2004 - Beschluss erfolgte
2. Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Gutendorf für das Jahr 2005 - Beschluss erfolgte
3. Beschlussfassung zum Finanzplan 2005 der Gemeinde Gutendorf - Beschluss erfolgte
4. Antrag der Kirmesgesellschaft auf Nutzung des Gemeindezentrums - Beschluss erfolgte
5. Information des Bürgermeisters:
  - a. zur Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden auf ausgewählten Gebieten

- b. zur Straßenreinigung in Gutendorf
- c. zur Durchführung der Bürgermeister-Sprechstunde
- d. zur gemeinsamen Beratung der Gemeinderäte der VG

Wetzel, Bürgermeister

### Nichtamtlicher Teil

Liebe Gutendorfer Bürgerinnen und Bürger, die Natur zeigt uns, dass der Herbst sich dem Ende neigt und der Winter vor der Tür steht. Viele haben ihre Gärten schon auf die Winterzeit vorbereitet, der Verschnitt ist verbrannt und auch sonst Ordnung in Haus und Hof geschaffen. Es wird und wurde also viel getan, damit Ordnung in den eigenen vier Wänden ist. Leider, und das musste jetzt wieder besonders spürbar festgestellt werden, da unser Gemeindearbeiter durch Urlaub und Krankheit für einige Zeit ausgefallen war, dass viele von uns dieses nur in und um die eigenen vier Wänden bzw unmittelbar dort tun. Die Straße und der Gehweg werden bei vielen von uns bei der Reinigung sehr, sehr oft vergessen bzw einige unserer Bürger sind der Meinung, dass dieses Sache der Gemeinde ist. Dieses ist aber nicht an dem, sondern laut gültiger „Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Gutendorf“ vom 04.09.2001, Aufgabe der Eigentümer und Besitzer, der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke. Hier ist also in nächster Zeit mehr Initiative gefragt und jeder möge wie früher vor seiner Tür jede Woche einmal kehren, damit Gutendorf auch weiterhin ein sauberes Dorf ist und bleibt. Zur Zeit prüft der Gemeinderat, ob er die obengenannte Satzung jeden Bürger nochmals zur Kenntnis gibt, um sie und die darin für den Bürger festgeschriebenen Aufgaben jeden von uns ins Gedächtnis zu rufen.

Aber nicht nur das Problem Straßenreinigung war Gegenstand der letzten Gemeinderatssitzung, sondern es ging um das Wichtigste, die Finanzen unserer Gemeinde. Hier konnte bei vielen Einschnitten und unter Beachtung aller Notwendigkeiten nochmals ein Haushaltsplan erstellt und beschlossen werden, der der Gemeinde Gutendorf auch im Jahr 2005 die Möglichkeit der Selbstständigkeit und Arbeitsfähigkeit gibt. Zur Zeit liegen die beschlossene Haushaltssatzung, der Haushalts- und der

Finanzplan für das Jahr 2005 der Kommunalaufsicht zur Prüfung und Bestätigung vor.

Der Oktober war wieder von verschiedenen Aktivitäten der Vereine des Dorfes geprägt. So wurde gemeinsam mit den Wanderfreunden aus Troistedt zum Obstmarkt nach Tiefengruben gewandert und Anfang Oktober fand das Gutendorfer Fußball-Turnier bereits zum fünften Mal statt. Trotz aller Anstrengungen und großem Kampfgeist, mussten unsere Hobby-Fußballer anerkennen, dass ein Turnier erst mit dem Schlusspfiff im letzten Spiel gewonnen ist. Das letzte Spiel des Turnieres -Troistedt gegen Gutendorf- musste gewonnen werden, um den Turniersieg zu erreichen. Der Gegner aus Troistedt erwies sich dann auch als der schwierige Gegner und ging am Ende der Spielzeit als Sieger vom Platz. Somit waren die Gutendorfer Fußballer nicht Turniersieger, sondern der Turniersieg und der Wanderpokal gingen dieses Jahr nach Schoppendorf. Auf den Plätzen folgten Gutendorf, Bad Berka, Troistedt und Tiefengruben. Dank allen, die an der Vorbereitung und Durchführung des Turnieres beteiligt waren. Ein besonderes Dankeschön, auch von unseren Freizeit-Fussballern an die ortsansässigen Firmen, Spedition Reusse, Malermeister Hupel und Söhne und A-T-S Autoreparatur Kehr, die die neue Spielkleidung unserer Mannschaft sponserten.

Die Kirmesgesellschaft unseres Dorfes hatte im Monat Oktober viel Arbeit, galt es doch die diesjährige Kirmes vorzubereiten und somit den kulturellen Höhepunkt des Dorfes zu schaffen. Über die Kirmes in unserem Dorf, die in der Zeit der Drucklegung des Grammetalboten durchgeführt wurde, werden wir dann in der nächsten Ausgabe berichten.

Zum Abschluss noch die besten Wünsche zum Geburtstag, an alle die im November/Dezember 2005 ihren Geburtstag feiern.

Ihr Bürgermeister Peter Wetzel

### Gemeinde Isseroda

99428 Isseroda \* Schlossgasse 22 \* Tel. 03643/825207  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

### Amtlicher Teil

#### Ausschreibung zum Verkauf

Die Gemeinde Isseroda schreibt zum Verkauf folgende Teilflächen eines innerörtlichen Grundstücks (sehr gute Lage) am Kreuzsteg zur Wohnbebauung aus:

Gemarkung Isseroda, Flur 1 / Flurstück 20/ 17

Teilfläche 1 : ca. 800 m<sup>2</sup>

Teilfläche 2 : ca. 450 m<sup>2</sup>

einzel, gesamt oder andere Größen.

Mindestverkaufspreis pro Quadratmeter: 45,00 €

Die Teilflächen müssen noch vermessen werden.

Besichtigungen sind nach Terminabsprache mit dem Bürgermeister möglich.

Interessenten wenden sich bitte an die Gemeinde Isseroda (Tel. 03643/825207) zu den Sprechzeiten des Bürgermeister oder an Frau Rapp, VG Grammetal (03643/83110)

Angebote sind bitte schriftlich unter Angabe des Kaufpreises und der Grundstücksgröße bis zum 01.12.2004 zu richten an: VG Grammetal, Gemeinde Isseroda, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda.  
gez. Lober, Bgm.

#### Ausschreibung zum Verkauf

Die Gemeinde Isseroda verkauft folgendes Fahrzeug:

Typ: **Multicar M 2502**

Ausführung: lange Ladefläche ohne Kippeinrichtung

Baujahr: 1989

Nutzlast in kg 1800

Sonstiges: Fahrzeug ist reparaturbedürftig ( Anlasser defekt)

TÜV abgelaufen 07/04

z.Zt. stillgelegt.

Mindestverkaufspreis: 500,- €

Besichtigungen sind nach Absprache mit dem Bürgermeister möglich ( Tel. 03643/ 825207)

Schriftliche Angebote unter Angabe des Kaufpreises sind bis zum 15.12.2004 zu richten an:

VG Grammetal, Gemeinde Isseroda, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda.

gez. Lober, Bgm.

### Nichtamtlicher Teil

**Neues Löschfahrzeug für Feuerwehr**  
Nach öffentlicher Ausschreibung und Auswertung der eingegangenen Angebote durch eine Kommission aus Feuerwehr und Gemeinderat, hat der Gemeinderat nach intensiver Beratung in seiner Sitzung am 21.09.2004 den Auftrag an die Firma Schlingmann aus Dissen vergeben. Auf einem Fahrgestell vom Typ Mercedes wird das Löschfahrzeug aufgebaut. Die Fertigstellung und Lieferung ist für Juni 2005 geplant.

**Sanierung des Feuerwehrhauses**  
Die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses und des Schulungsraumes der FFW steht kurz vor dem Abschluß. Nachdem die Kameraden der FFW in vielen freiwilligen Arbeitsstunden das Dach bzw. die farbliche Gestaltung der Innenräume fertiggestellt haben, hat die Firma Isserodaer Putz GmbH an der Fertigstellung der Außenfassade

gearbeitet. Wieder ist ein Stück Dorfgestaltung gelungen und mein Dank richtet sich an alle fleißigen Helfer und natürlich auch an die Sponsoren wie die Fa. Schäfer, Fa. Lindab und Fa. Verbindungstechnik Schiffer aus Isseroda, die mit Material und übernommenen Arbeiten geholfen haben.

#### Wilde Ablagerungen in der Gemeindeflur

In letzter Zeit sind mir wieder mehrere Hinweise auf Ablagerungen von Pflanzenmateriel ( Baumverschnitt, Rasen etc.) auf Grundstücken in der Gemeinde, speziell am Erdwall und im GE-Gebiet zugegangen.

Ich weise aus diesem Grund nochmals daraufhin, dass jeder Grundstückseigentümer für die Entsorgung seiner pflanzlichen Abfälle, Erde oder Baustoffe selbst verantwortlich ist. Die Entsorgung auf fremden

Grundstücken kann nicht die Lösung sein, denn jeder sollte sich bewußt werden, dass auch sein Grundstück zur Ablagerung genutzt werden könnte.

Selbst, nachdem die wilde Deponie am Erdwall durch die Kameraden der FFW Isseroda durch Verbrennung etwas in Ordnung gebracht wurde, befanden sich dort bereits am nächsten Tag neue pflanzliche Abfallhaufen.

Bei Feststellung der Verursacher ist die Gemeinde gewillt, diese entsprechend ordnungsbehördlicher Maßnahmen zur Rechenschaft zu ziehen.

Die Gemeinde kann ihre Gelder auch für Maßnahmen zum Allgemeinwohl verwenden, anstatt Kosten für die Abfallbeseitigung wilder Deponien, verursacht von Unbelehrbaren, einzusetzen.

### Gemeinde Niederzimmern

99428 Niederzimmern \* Knoblauchgasse 1 \* Tel. 036203/90247

Sprechzeiten des Bürgermeisters: **dienstags 17-19.00 Uhr**

### Beschlüsse der GR-Sitzung vom 26.10.04

Beschl.Nr.: 1-4/04: Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.09.04

Beschl.Nr.: 2-4/04: Beschluss der Nachtragshaushaltssatzung

Beschl.Nr.: 3-4/04: Grundstücksangelegenheit

**Termine:** 23.11.2004 20.00 Uhr Gemeinderatssitzung im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung  
Die Tagesordnung wird im Schaukasten bekanntgemacht.

### Nichtamtlicher Teil

*Die Weihnachtsfeier für unsere Senioren findet  
am Freitag, dem 03.12.04, 15.00 Uhr,  
im Vereinshaus der Natur- und Heimatfreunde statt.  
Dazu sind alle Senioren der  
Gemeinde recht herzlich eingeladen*



### Öffentlicher Teil I: Vereinsinformationen, KINA, Anzeigen, ...

#### Allen Jubilaren "Herzliche Glückwünsche, beste Gesundheit und alles Gute"

##### Bechstädtstraß

Bäringer, Manfred am 02.12. zum 65.

##### Daasdorf a.B.

Laue Marianne am 03.12. zum 91.

##### Gutendorf

Wagner, Ursula am 05.12. zum 75.

##### Hopfgarten

Aurin, Ingeborg am 13.11. zum 65.

Tittelbach, Edda am 25.11. zum 65.

##### Isseroda

Jahn, Wolfgang am 19.11. zum 65.

##### Mönchenholzhausen

Vogel, Käthe am 28.11. zum 65.



##### Obernissa

Kirchner, Reinhard am 24.11. zum 70.

##### Hayn

Klein, Willy am 06.12. zum 95.

##### Niederzimmern

Pietschmann Margarete am 16.11. zum 93.

Bechmann, Renate am 18.11. zum 65.

Trotzewitz, Hildegard am 19.11. zum 70.

Martin, Ruth am 29.11. zum 65.

Baustian, Beate am 03.12. zum 80.

##### Utberg

Granert, Günter am 13.11. zum 70.

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchspiel Niederrimmern

#### (Hopfgarten, Niederrimmern, Ottstedt a.B., Utzberg)

#### Gottesdienste

- 14.11.04 09.30 Uhr Niederrimmern  
10.30 Uhr Hopfgarten  
14.00 Uhr Utzberg
- 21.11.04 09.00 Uhr Ottstedt mit Abendmahl  
10.00 Uhr Niederrimmern mit Abendmahl  
13.00 Uhr Utzberg mit Abendmahl  
14.00 Uhr Hopfgarten mit Abendmahl
- 28.11.04 10.00 Uhr Zentralgottesdienst Niederrimmern  
zum 1. Advent
- 05.12.04 09.30 Uhr Utzberg

#### Veranstaltungen

05.12.04 18.00 Uhr Adventskonzert Volkschor Hopfgarten

#### Frauenkreis Hopfgarten

Dienstag, 14.12.04 20.00 Uhr Pfarrhaus

#### Konfirmandenunterricht:

Montag, 16.30 Uhr Hopfgarten Pfarrhaus

#### Vorkonfirmandenunterricht:

Dienstag, 18.00 Uhr Niederrimmern Pfarrhaus

#### Kinderkirche:

Donnerstag, 14.30 Uhr Niederrimmern Pfarrhaus

**Krippenspielprobe** ab 17.11.04 in Hopfgarten,  
Pfarrhaus: Mittwoch, 16.30 Uhr

**Pfarramt Niederrimmern:** Auf dem Sand 23, 99428 Niederrimmern, Pfr. Thomas Behr; Tel.: 036203 – 50212 Fax 036203 – 71704  
Bürozeit Frau Heibuch im Pfarramt Niederrimmern: Die und Do 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr (036203/50212)

### Kirchspiel Nohra (Ulla, Nohra, Isseroda, Bechstedtstraß, Troistedt, Mönchenholzhausen)

#### Gottesdienste

- 14.11. – Ulla, 10.00 Uhr  
17.11. – Bechstedtstraß 18.00 Uhr, Andacht zum Buß- und  
Bettag  
21.11. – Nohra, 10.00 Uhr,  
– Troistedt, 14.00 Uhr,  
– Mönchenholzhausen, 14.00 Uhr,  
Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Heiligem Abendmahl  
27.11. – Troistedt, 17.00 Uhr, Adventssingen der Kinder  
28.11. – Ulla, 10.00 Uhr, Familiengottesdienst zum 1. Advent  
05.12. – Bechstedtstraß, 10.00 Uhr  
– Mönchenholzhausen, 14.00 Uhr

#### Veranstaltungen

Kindernachmittage  
Mönchenholzhausen, mittwochs 16.15 Uhr  
Nohra, 4. Dezember, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

#### Gesprächskreis

Donnerstag, 2. Dezember, 19.00 Uhr

#### Adventsbasteln

Sonnabend, 4. Dezember, 10.00 Uhr, im Gemeinderaum  
Lindenstraße in Mönchenholzhausen

#### Bibelgespräch im Pfarrhaus Nohra

jeden Mittwoch, zwischen 17.30 Uhr und 18.20 Uhr.  
Pfr. Christian Dietrich, Tel. + Fax 03643/ 825112

### KLETTBACH (Klettbach, Schellroda, Meckfeld, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt, Hayn und Rohda)

#### Gottesdienste:

- 14.11.2004 10.00 Uhr Abendmahls-Gottesdienst in Schellroda  
21.11.2004 10.00 Uhr Abendmahls-Gottesdienst zum Totensonntag in Klettbach  
15.00 Uhr Andacht in Eichelborn auf dem Friedhof  
16.00 Uhr Andacht in Obernissa auf dem Friedhof  
17.00 Uhr Abendmahls-Gottesdienst in Rohda
- 28.11.2004 14.00 Uhr „Zu Gast in .... OBERNISSA“ – Familiengottesdienst zum 1. Advent  
05.12.2004 10.00 Uhr Gottesdienst in Klettbach (Gemeinderaum)

#### Veranstaltungen

Seniorenkochen 02.12.2004 12.30 Uhr im Gemeinderaum Klettbach  
Seniorenachmittag 14.12.2004 14.00 Uhr Gemeinderaum Klettbach  
Für einen Fahrdienst melden Sie sich bitte unter 036209 / 222

#### Frauenkaffee

Montag, 29.11.2004 um 14.00 Uhr im Gemeinderaum Klettbach

#### Kindernachmittag

Jeden Mittwoch von 17-18.00 Uhr im Feuerwehrhaus Obernissa

#### Junge Gemeinde

Montag, 21.11.2004 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr im Gemeinderaum Klettbach

**Konzert** mit dem Gospelchor aus Kircheheim am FREITAG, 26.11.2004 in der Kirche Klettbach um 19.00 Uhr. Ab 17.00 Uhr  
Weihnachtsbaumsetzen am Dorfteich und Advents-Basar des Kindergartens. Für Getränke und Speisen ist ausreichend gesorgt.

Pfarrer Martin Hundertmark, Klettbach

#### Hausärztlicher Bereitschaftsdienst - Dienstpläne

Mo, Die, Do: 19.00 - 07.00 des Folgetages; Mi, Fr: 13.00 - 07.00 des Folgetages  
Sa, So und Feiertage: 07.00 - 07.00 des Folgetages

#### Bereiche Obergrunstedt, Ulla:

Tel.: 0800/8252525 (kostenlos)

#### Bereiche Daasdorf a.B., Niederrimmern, Ottstedt a.B.

08.11. - 15.11. Dipl.-med. Scheit Tel. 03643/422274  
15.11. - 22.11. Dr. Kielmann Tel. 036451/603888  
22.11. - 29.11. Dr. Zimmermann Tel. 036452/72298  
29.11. - 06.12. Dipl.-med. Scheit Tel. 03643/422274  
06.12. - 13.12. Dr. Werner Tel. 036452/72528 o. 0174/9549393



#### Bereiche Gutendorf, Bechstedtstraß, Hopfgarten, Isseroda, Nohra, Troistedt, Utzberg

15.11. - 19.11. Dr. Beberhold Handy 0174/7837012  
19.11. - 22.11. Dr. Weiß Tel. 0174/1379785  
22.11. - 26.11. Dr. Entling Tel. 036458/30117  
26.11. - 29.11. Dr. Seger Tel. 036458/30165  
29.11. - 30.11. Dr. Döring Tel. 036458/31357  
01.12. - 03.12. Dr. Brautzsch Tel. 036458/32444  
03.12. - 06.12. Dr. Reichenbach Tel. 036459/41960  
06.12. - 10.12. Dr. Brautzsch Tel. 036458/32444  
10.12. - 13.12. Dipl.-med. Bischoff 0177/2752088

#### Bereiche Mönchenholzhausen, Hayn, Eichelborn, Sohnstedt, Obernissa:

Tel.: 0361/7415116

Ev.-Luth. Pfarramt Klettbach  
Straße der Einheit 1  
99102 Klettbach  
Tel: 036209 / 222  
Fax 036209 / 43703  
e-mail: [pfarramt.klettbach@t-online.de](mailto:pfarramt.klettbach@t-online.de)  
Am sichersten zu erreichen ist  
Pfarrer Hundertmark Montags  
von 17-19 Uhr. Ansonsten auf  
gut Glück!

## **H a u p t s a t z u n g**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) hat der Gemeinderat der Gemeinde Niederzimmern in der Sitzung am 07.09.2004 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Name**

(1) Die Gemeinde führt den Namen Niederzimmern.

### **§ 2**

#### **Gemeindewappen, Gemeindeflagge, Gemeindesiegel**

Das Dienstsiegel trägt die Umschrift Gemeinde Niederzimmern und zeigt als Symbol zwei Kirchen.

### **§ 3**

#### **Bürgerbegehren, Bürgerentscheid**

(1) Die Bürger können über eine wichtige Angelegenheit im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde einen Bürgerentscheid beantragen (Bürgerbegehren). Für die Antragsberechtigung gilt § 1 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes in der jeweils geltenden Fassung entsprechend. Der schriftlich bei der Gemeindeverwaltung einzureichende Antrag muss ein bestimmtes, nach den gesetzlichen Vorschriften zulässiges Begehren, eine Begründung und einen nach den gesetzlichen Vorschriften durchführbaren Vorschlag für die Deckung der Kosten der verlangten Maßnahme enthalten und den Antragsteller sowie zwei weitere Bürger mit Name und Anschrift nennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden gemeinsam zu vertreten. Das Begehren muss in knapper Form so formuliert sein, dass es bei einer Abstimmung mit "Ja" oder "Nein" beantwortet werden kann. Dem Antragsteller und den weiteren vertretungsberechtigten Personen kann die Gelegenheit gegeben werden, den Antrag in einer Sitzung des Gemeinderates zu erläutern. Die Gemeindeverwaltung prüft den Antrag und entscheidet innerhalb von vier Wochen über den Antrag auf Zulassung des Begehrens und den Beginn der Sammlungsfrist, die acht Wochen beträgt. Die Entscheidung der Gemeindeverwaltung ist dem Antragsteller und den weiteren vertretungsberechtigten Personen zuzustellen. Die Sammlungsfrist ist mit dem vollständigen Text des Bürgerbegehrens rechtzeitig vor dem Beginn der Sammlungsfrist ortsüblich bekannt zu machen.

(2) Nach Zulassung des Bürgerbegehrens fertigt der Antragsteller Eintragungslisten mit folgendem Inhalt, der Gegenstand der Unterzeichnung sein muss:

1. verbindlicher Wortlaut des Begehrens in der Form des Abs. 1 Satz 4,
2. Begründung des Begehrens,
3. Vorschlag zur Deckung der Kosten,
4. Anschrift des Antragstellers und der weiteren vertretungsberechtigten Personen,
5. Hinweis an die sich Eintragenden, dass ihre Daten von anderen an den Zielen des Bürgerbegehrens interessierten Personen eingesehen werden können.

Die Eintragungslisten können doppelseitig gestaltet sein, wenn die Rückseite als Fortsetzung des Textes der Vorderseite eindeutig erkennbar ist. Sie sollen eine Spalte für amtliche Prüfvermerke enthalten.

(3) Bürger, die das Bürgerbegehren unterstützen, tragen persönlich und handschriftlich in der Eintragungsliste neben ihrer Unterschrift deutlich lesbar ihren Vor- und Nachnamen, ihre Anschrift, ihr Geburtsdatum und das Datum der Unterschriftsleistung ein. Die Eintragungen sind innerhalb einer Eintragungsliste fortlaufend zu nummerieren. Eintragungen von Bürgern, die am letzten Tag der Sammlungsfrist nach den Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes in der jeweils geltenden Fassung nicht wahlberechtigt sind, bei denen die eigenhändige Unterschrift fehlt oder bei denen die sonstigen von der Thüringer Kommunalordnung geforderten Voraussetzungen fehlen, sind ungültig. Doppel- und Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung. Eintragungen können bis zum Tag vor der Zulässigkeitsentscheidung durch den Gemeinderat durch schriftliche Erklärung zurückgenommen werden. Für die Rechtzeitigkeit des Widerrufs kommt es auf den Eingang bei der Gemeindeverwaltung an.

(4) Die Eintragungslisten sind bei der Gemeindeverwaltung im Original einzureichen; sie werden auch nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgegeben. Der Eingang der Listen wird mit Datum und Uhrzeit vermerkt. Der Antragsteller oder die vertretungsberechtigten Personen erhalten einen Empfangsnachweis. Die Gemeindeverwaltung prüft unverzüglich, wie viele Eintragungen gültig und ungültig sind und ob die nach § 17 Abs. 1 ThürKO notwendige Anzahl von Eintragungen erreicht wurde und legt dem Gemeinderat unverzüglich das Bürgerbegehren zur Entscheidung über die Zulässigkeit vor. Der Gemeinderat entscheidet innerhalb von acht Wochen nach Einreichung der Eintragungslisten. Die Entscheidung des Gemeinderates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens ist öffentlich bekannt

zu machen und den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens durch Verwaltungsakt zuzustellen.

(5) Ist die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt, wird das gestellte Begehren den Bürgern bei einem Bürgerentscheid zur Entscheidung in geheimer Abstimmung vorgelegt. Den Termin zur Abstimmung bestimmt die Rechtsaufsichtsbehörde im Benehmen mit der Gemeinde. Für die Abstimmung dürfen nur amtliche Stimmzettel verwendet werden. Diese müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein, dass der Antrag mit "Ja" oder "Nein" beantwortet werden kann. Die Stimme darf nur auf "Ja" oder "Nein" lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit "Ja" oder "Nein" beantworten will.

(6) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheids. Mit diesen Aufgaben kann auch ein Bediensteter der Gemeindeverwaltung beauftragt werden.

(7) Zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses bildet der Bürgermeister einen Ausschuss. Dieser Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 4 weiteren von ihm bestellten Bürgern als Beisitzern. Im Übrigen ist für die Bildung von Stimmbezirken und von Abstimmungsvorständen § 5 Abs. 1 und 2 ThürKWG sinngemäß anzuwenden.

(8) Die Entscheidungen ergehen kostenfrei.

#### **§ 4**

##### **Einwohnerversammlung**

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Bedienstete der Verwaltungsgemeinschaft sowie Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

#### **§ 5**

##### **Vorsitz im Gemeinderat**

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

#### **§ 6**

##### **Bürgermeister**

Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

#### **§ 7**

##### **Beigeordnete**

(1) Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

(2) Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den Beigeordneten vertreten.

#### **§ 8**

##### **Ausschüsse**

(1) Der Gemeinderat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Hauptausschuss und weitere Ausschüsse, welche die Beschlüsse des Gemeinderates vorbereiten (vorberatende Ausschüsse) oder aber einzelne Angelegenheiten abschließend entscheiden (beschließende Ausschüsse), und bestimmt deren Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben. Nähere Regelungen trifft die Geschäftsordnung.

(2) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.

## § 9

### Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Bürgermeisterin oder Bürgermeister = Ehrenbürgermeisterin oder Ehrenbürgermeister,

Beigeordnete oder Beigeordneter = Ehrenbeigeordnete oder Ehrenbeigeordneter,

Gemeinderatsmitglied/Stadtratsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied oder Ehrenstadtratsmitglied,

sonstige Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz "Ehren-".

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt und/ oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

## § 10

### Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung nach Maßgabe der Thüringer Entschädigungsverordnung einen monatlichen Sockelbetrag von 10 EURO sowie ein Sitzungsgeld von 15 EURO für die notwendige nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats. Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden.

(2) Mitglieder des Gemeinderats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend. Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung in Höhe von 30,00 Euro.

(5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten der Vorsitzende eines Ausschusses eine zusätzliche monatliche Entschädigung von 17,50 Euro.

(6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten nach Maßgabe der Verordnung über die

Aufwandsentschädigung ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit die folgenden Aufwandsentschädigungen:	
der ehrenamtliche Bürgermeister	1000,00 EURO
der ehrenamtliche Beigeordnete	250,00 EURO

## § 11

### Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen der Gemeinde werden öffentlich bekanntgemacht durch Veröffentlichung im Amtsblatt "Grammetalbote" der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal.

(2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses werden durch Anschlag an der Verkündungstafel (Schaukasten) bekanntgemacht. Der Schaukasten befindet sich an folgender Stelle:  
- Auf dem Sand 2

(3) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, eines Ausschusses ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Im übrigen findet die Thüringer Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.

(5) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Abs. 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise durch Anschlag an der Verkündungstafel (Ort: Auf dem Sand 2).  
Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 unverzüglich nachgeholt.

## § 12

### Sprachform, In-Kraft-Treten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 25.08.2004, zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung vom 07.05.2004 außer Kraft.

Gemeinde Niederzimmern  
Niederzimmern, d. 04.11.2004

- Siegel -

gez. Schmidt-Rose  
Bürgermeister

## Liebe Einwohner von Utzberg,

zu meinen Aufgaben als ihre Bürgermeisterin gehört nicht nur das tagtägliche Geschäft, noch wichtiger ist es, über die Zukunft unseres Dorfes nachzudenken und die richtigen Schritte zu tun, deshalb wende ich mich heute in dieser Form an alle.

Wiederholt habe ich bei allen Gelegenheiten zum Ausdruck gebracht, dass ich für unser Dorf sehr unsichere Zukunftschancen sehe.

Die beiden Städte, zwischen denen sich unsere Verwaltungsgemeinschaft befindet, streben eine Eingemeindung der großen Dörfer an, die mit Sicherheit anstehende Gebietsreform wird in Zeiten immer knapper werdender finanzieller Mittel für alle lebensnotwendig. Sie hören und lesen täglich von Sparmaßnahmen des Landes Thüringen und immenser Reduzierung der Mittel an die Kommunen. Für kleine Dörfer wie Utzberg wird sich die Reduzierung so drastisch auswirken, dass wir unsere Pflichtaufgaben nicht mehr finanzieren können.

Was wird bei der Gebietsreform aus uns ?

Wer will schon ein kleines Dorf und welche Möglichkeiten haben wir noch irgendwelche Wünsche als Anhängsel einer Stadt durchzusetzen

Die in den letzten Wochen auch auf unser Bestreben in der VG stattgefundenen Besprechungen der Bürgermeister und Gemeinderäte haben gezeigt, dass die Interessen der einzelnen Dörfer sehr unterschiedlich sind, wie Abwarten, warten auf das was kommt, erst mal an sich selbst denken, die Großen liebäugeln mit der Stadt Erfurt usw. Mit dieser Haltung vertun wir uns alle Chancen. Für mich ist die Bildung einer starken Einheitsgemeinde auf VG Ebene die einzige Möglichkeit, unsere dörfliche Struktur zu erhalten und zwischen den Städten unabhängig zu bestehen. Und sicher haben wir als Ortsteil einer Gemeinde weiterhin bedeutend mehr Mitspracherechte als in einer Stadt.

Die größten Sorgen mache ich mir um unser ungelöstes Hauptproblem - den Abwasserverband. Seit der durch übergeordnete Stellen veranlassten Herauslösung der Stadt Erfurt und der Einsetzung eines Beauftragten besteht unser AVV aus nur noch 4 Gemeinden, dass das nicht wirtschaftlich sein kann, liegt offen auf der Hand.

Als Mitglied des Verbandes seit 1991 tragen wir seitdem alle die Kosten mit, Widersprüche und Rechtsstreite haben uns nicht geholfen, eine Auflösung des AVV oder unser Austritt konnte wegen der fehlenden Zustimmung der anderen Mitglieder nicht erreicht werden.

Die jetzt von jedem Einwohner zu bezahlenden Gebühren sind nicht mal kostendeckend, eine Gebührenerhöhung ist bereits beschlossen.

Jeder Tag kostet uns Geld, alle Verluste des Verbandes, die nicht durch Gebühren gedeckt werden, müssen als Umlage von den Gemeindekassen finanziert werden. Unsere Gemeinde hat 2004 bisher 45 383,55 Euro an den AVV gezahlt und weitere 21 000 Euro wurden in der letzten Verbandsversammlung als Investitionsumlage für erfolgte Investitionen im Verbandsgebiet noch dieses Jahr angekündigt. Und das für ein Dorf, wo noch nicht eine einzige Investition getätigt wurde.

Zum Vergleich, unser neuer Platz und Bushaltestelle kosten uns als Gemeinde nicht mal die Hälfte.

Viele notwendige Objekte hätten wir uns dafür leisten können und ich sehe auch für die Zukunft weiter hohe Belastungen durch den AVV auf uns zukommen.

Wenn die durch die derzeitige Umleitungssituation extrem belastete Ortsdurchfahrt erneuert werden muss, dann sind wir nicht in der Lage die Nebenanlagen zu finanzieren, die Bürger werden zur Kasse gebeten.

In dieser Situation kann es nur vernünftig sein, sich einer wirtschaftlich starken Gemeinde anzuschließen, mit dem Bürgermeister der Gemeinde Nohra bin ich schon lange im Gespräch, wobei es anfangs nur um die Abwasserfrage ging.

Wir haben diese Möglichkeit im Gemeinderat diskutiert und sehen darin eine große Chance für unsere Entwicklung. Nohra ist wirtschaftlich stark, hat seine Abwasserprobleme gelöst, hat gute

Erfahrungen mit seinen seit langem bestehenden Ortsteilen Ulla und Obergrunstedt. Wir behalten auch als Ortsteil unsere Identität, haben Ortsteilbürgermeister und Ortschaftsräte und können im Zuge der Verhandlungen sicher vieles für uns klären. Ich meine, wir sollten den Schritt wagen, nichts tun kann uns nur schaden. Meine herzliche Bitte, unterstützen Sie uns, die richtige Entscheidung im Gemeinderat zu treffen. Nehmen Sie bei Fragen die Sprechstunden, die Gemeinderatssitzungen oder Gespräche mit den von Ihnen gewählten Vertretern wahr, um sich sachkundig zu machen. Im Januar wird es dazu eine Einwohnerversammlung geben.

Bitte beantworten Sie auf beiliegendem Blatt die Frage durch Ankreuzen:

**Sind Sie für den Anschluß an Nohra?**      **JA**                      **O**  
**Nein**    **O**

Und geben Sie diesen Bogen bis zum 13.12.2004 im Briefkasten der Gemeinde ab. Bei Nichtabgabe Ihrer Meinung gehen wir von Zustimmung aus.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Bürgermeisterin  
Heidrun Gunkel



## **Gemeinde Utzberg**

### **Umfrage zum Anschluß der Gemeinde Utzberg an die Gemeinde Nohra**

**Sind Sie für den Anschluß an Nohra ?**

**JA**

**Nein**

Rückgabe bis zum 13.12.2004 an die Gemeinde!



## Gemeinde Utzberg

### Umfrage zum Anschluß der Gemeinde Utzberg an die Gemeinde Nohra

**Sind Sie für den Anschluß an Nohra ?**

**JA**

**Nein**

Rückgabe bis zum 13.12.2004 an die Gemeinde!



## Gemeinde Utzberg

### Umfrage zum Anschluß der Gemeinde Utzberg an die Gemeinde Nohra

**Sind Sie für den Anschluß an Nohra ?**

**JA**

**Nein**

Rückgabe bis zum 13.12.2004 an die Gemeinde!